

Fördermittel für die Fensterbaubranche (KMU)

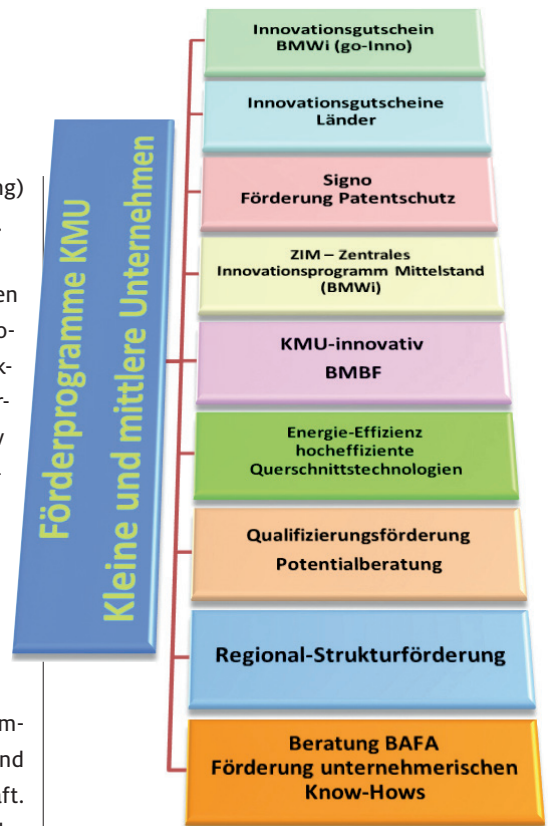
# Das Geld liegt auf der Straße

Öffentliche Fördermittel sind vorhanden, werden aber oft nicht genutzt oder abgerufen. Warum sollte man diese nicht in Anspruch nehmen? Welche Fördermittel sind für die Fensterbranche passend? Wie kann man diese beantragen? Was ist zu beachten? Wer hilft den Betrieben, im Fördermittel-Dschungel das richtige Förderprogramm zu finden und die Antragsformalitäten effektiv erfolgreich abzuwickeln? Diese Fragen versucht der Autor im nachfolgenden Fachartikel zu beantworten.

Grundsätzlich gibt es drei Ebenen, auf welchen man öffentliche Fördergelder als Unternehmen beantragen kann: die EU-Ebene, die Bundesebene und die Länderebene. Obwohl von der Geldmenge gigantisch (mehrere Mrd. Euro), ist die Chance gering und der Aufwand sehr hoch, Fördermittel der Europäischen Union (EU), erfolgreich zu akquirieren. Besser sieht es mit Bundes- und Landesförderprogrammen aus. Es gibt im Wesentlichen vier Förderarten: öffentliche (stille oder offene) Beteiligungen, öffentliche Bürgschaften, zins-

günstige Darlehen (mit Haftungsfreistellung) oder direkte, nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Geeignete Themenschwerpunkte für den Fensterhersteller sind sogenannte „FuE-Projekte“, Projekte für Forschung und Entwicklung bzw. Innovation. Im Moment wird daraus das Thema Industrie 4.0 positiv bewertet. In der Regel sollte bei FuE-Projekten eine Hochschule oder entsprechende Forschungseinrichtung beteiligt sein. Beratung, Kooperationsentwicklung, Arbeitsplatzbeschaffung, -erhaltung, Weiterbildung der Mitarbeiter werden oft als Einzelmaßnahme gefördert. Weitere Themen sind Existenzgründung, Patente, Umweltschutz, Energieeffizienz, Regional- und Infrastrukturförderung und Außenwirtschaft. Es gibt Anträge, welche unter Einhaltung der Förderrahmenbedingungen in der Regel genehmigt werden. Demgegenüber gibt es Förderwettbewerbe, wobei die Chance mehr oder minder gut sein kann, dass man eine Bewilligung erhält. Das Antragsverfahren kann ein- oder zweistufig erfolgen. Bei zweistufigen

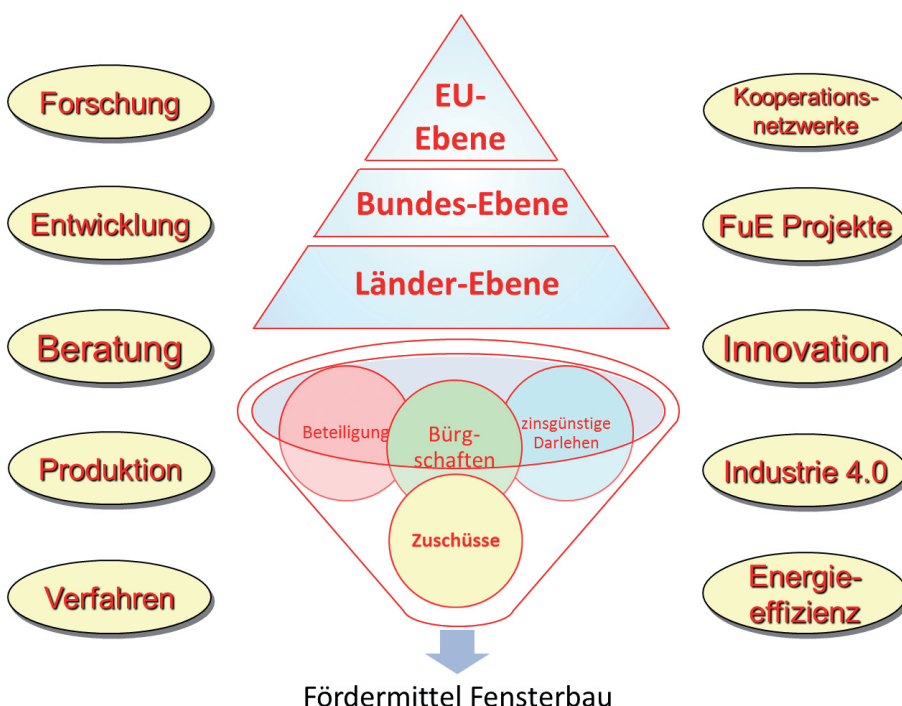


Interessante Förderprogramme für kleinere bis mittlere Unternehmen (KMU) der Fensterbaubranche.

gen Verfahren wird in der ersten Stufe eine Projektskizze eingereicht. Wenn diese positiv bewertet wurde, erfolgt die eigentliche formelle Antragstellung. In den meisten Fällen darf das Projekt vor Antragsstellung noch nicht begonnen sein.

Die passgenaue Auswahl des Förderprogramms und die richtigen Formulierungen im Sinne des jeweiligen Förderziels sind entscheidend, um eine Bewilligung bzw. Zuwendung erlangen zu können. Empfehlenswert für Unternehmen ist die Inanspruchnahme eines Beraters, welcher sich mit Fördermitteln auskennt und Anträge nachweislich erfolgreich stellen kann. Bei kleineren Fördersummen ist es vorteilhaft, wenn der externe Spezialist, welcher das Fensterbauunternehmen fachlich beraten soll, auch die Förderanträge, insbesondere für die Beratung, stellen kann.

Nachfolgend sollen vier ausgewählte Förderprogramme, welche für Projekte in der Fensterbranche gut geeignet sind, kurz vorgestellt werden.



Struktur der Fördermittel für den Fensterbau.

# 1. Förderung unternehmerischen Know-Hows

**Förderart:**

Zuschuss zu den Beratungskosten

**Förderhöhe:**

je nach Region 50 bis 80 %, max. förderfähige Beratungskosten 3.000-4.000 €

**Förderbereich:**

Beratung für KMU in der Bundesrepublik Deutschland

**Ansprechpartner:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Rahmenbedingungen:**

Differenziert werden die KMU in:

- a.) Junge, neu gegründete Unternehmen nicht älter als 2 Jahre (max. Beratungskosten 4.000 €)
- b.) Etablierte Unternehmen, ab dem 3. Jahr (max. Beratungskosten 3.000 €)
- c.) Unternehmen in Schwierigkeiten (max. Beratungskosten 3.000 €)

**Beratungsthemen:**

- a.) Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen

- und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- b.) Spezielle Beratungen zur Unternehmensführung bezogen auf Unternehmerinnen, Migranten, Mitarbeiter mit Behinderung, Fachkräftegewinnung, altersgerechte Arbeit, Beruf und Familie, Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- c.) Unternehmen in Schwierigkeiten mit einer Unternehmenssicherungsberatung und dem Ziel der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

# 2. BMWi-Innovationsgutschein (go-Inno)

**Förderart:**

Zuschuss zu den Beratungskosten

**Förderhöhe:**

50 % zu den Beratungskosten welche max. pro Beratertag 1100 € sein dürfen

- a.) Potenzialanalyse: max. förderfähige Beratungskosten 8.800-11.000 €
- b.) Vertiefungsberatung: max. förderfähige Beratungskosten 22.000-27.500 €, max. förderfähige Kosten für zusätzliches Projektmanagement 16.500 €

**Förderbereich:**

Beratung für KMU in der Bundesrepublik Deutschland, mit max. 100 Mitarbeitern und max. 20 Mio.€ Umsatz

**Ansprechpartner:**

BMWi, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bzw. als Projektträger: DLR, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, [www.bmwi-innovationsgutscheine.de](http://www.bmwi-innovationsgutscheine.de)

**Rahmenbedingungen:**

gefördert werden Beratungsdienstleistungen von autorisierten Beratungsunternehmen.

Es gibt zwei Abschnitte:

- a.) Potenzialanalyse
- b.) Vertiefungsberatung

**Beratungsthemen:**

Es geht um die Vorbereitung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen im Unternehmen mit technologischem Potenzial.

# 3. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

**Förderart:**

Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Projektkosten

**Förderhöhe:**

- a.) FuE-Projekte (Forschungs- und Entwicklungsprojekte) 25 bis 55 % für Unternehmen bis max. 350.000 €, 90 bis 100 % für beteiligte Forschungseinrichtungen bis max. 175.000 €
- b.) Management von Kooperationsnetzwerken: 90 bis 30 %, zeitlich abgestuft auf 4 Jahre bis max. 150.000 bis 350.000 €
- c.) Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für Projekte bis 50 %, bis max. 50.000-75.000 €

**Förderbereich:**

Zuschuss zu den Projektkosten für KMU in der Bundesrepublik Deutschland

**Ansprechpartner:**

BMWi, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de) und als Projektträger für:

- a.) Einzelprojekte, EuroNorm GmbH, [www.euronorm.de](http://www.euronorm.de)
- b.) Kooperationsprojekte, AiF Projekt GmbH, [www.aif-projekt-gmbh.de](http://www.aif-projekt-gmbh.de)
- c.) Kooperationsnetzwerke, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, [www.vdivde-it.de](http://www.vdivde-it.de)

**Rahmenbedingungen:**

Gefördert werden:

- a.) ZIM-SOLO Einzelprojekte (EP), einzelbetriebliche FuE-Projekte
- b.) ZIM-KOOP Kooperationsprojekte, zusammen mit Forschungspartnern
- b1.) (KA) ein Industriepartner vergibt einen FuE-Auftrag an einen Forschungspartner
- b2.) (KU) FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen

- b3.) (KF) FuE-Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungspartnern
- b4.) (VP) FuE-Verbundprojekte, disziplinübergreifende größere Projekte mit mehreren Partnern
- b5.) (KN) Kooperationsnetzwerke, FuE-Projekte mit mindestens 6 Unternehmen
- c.) (DL) Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen externer Anbieter, welche für die Projekte gebraucht werden

**Beratungsthemen:**

ZIM ist das Basisprogramm des BMWi für marktorientierte Technologieförderung ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen. Ziel ist es, die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen nachhaltig zu unterstützen.



*Förderprojekte  
in Sachen Forschung und Entwicklung:  
z. B. Industrie 4.0.*

## 4. KMU-innovativ: Produktionsforschung oder IKT (Informations- und Kommunikations-Technologie)

### Förderart:

Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten

### Förderhöhe:

max. 50 % für Unternehmen,  
max. 100 % für Forschungspartner

### Förderbereich:

Zuschuss zu den Projektkosten für KMU  
in der Bundesrepublik Deutschland

### Ansprechpartner:

BMBF, Bundesministerium für Bildung  
und Forschung, [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) oder For-

schungszentrum Jülich GmbH,  
[www.foerderinfo.bund.de/kmu](http://www.foerderinfo.bund.de/kmu)

### Rahmenbedingungen:

Zur Anwendung kommen in erster Linie die  
Branchen Maschinen- und Anlagenbau,  
Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstech-  
nik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,  
Dienstleistung und andere Bereiche der ge-  
werblichen Wirtschaft. Es gibt ein zweistufi-  
ges Antragsverfahren. In der ersten Stufe  
werden Projektskizzen eingereicht, welche  
alle sechs Monate zu Bewertungsstichtagen  
hinsichtlich Ihrer Exzellenz im Wettbewerbs-

vergleich mit anderen Projektskizzen be-  
gutachtet werden. In der zweiten Stufe  
kann nach positiver Bewertung der Pro-  
jektskizze ein förmlicher Förderantrag ge-  
stellt werden.

### Beratungsthemen:

Es geht um risikoreiche, anwendungsnahe,  
industrielle Forschungs- und vorwettbe-  
werbliche Entwicklungsvorhaben von KMU  
aus dem Bereich der Produktionsforschung  
oder IKT. Das Projekt muss ein hohes wis-  
senschaftlich-technisches Risiko besitzen.  
Es geht um Spitzentechnologie.

## 5. Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien

### Förderart:

Zuschuss zu den zuwendungsfähigen  
Kosten

### Förderhöhe:

30 % zu Investitionskosten für KMU, 20 %  
zu Investitionskosten für sonstige größere  
Unternehmen

### max. Fördersummen:

30.000 € bei Einzelmaßnahmen für  
effiziente Querschnittstechnologien  
100.000 € für Optimierung und Neuinstal-  
lation technischer Systeme  
150.000 € für Optimierung und Neuinstal-  
lation von Pumpensystemen

die erforderliche externe Energieberatung  
bis 3.000 € Kosten kann bis 60 %  
bezuschusst werden.

### Förderbereich:

Zuschuss zu Ausgaben für KMU und größere  
Unternehmen in der Bundesrepublik  
Deutschland

Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle (BAFA) [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### Rahmenbedingungen:

Man unterscheidet:

a.) Einzelmaßnahmen: Ersatz und Neu-  
anschaffung von hocheffizienten Anlagen bzw.  
Aggregaten mit einer minimalen Investiti-

onssumme von 2.000 €: elektrische Moto-  
ren, Antriebe, Ventilatoren, Druckluftan-  
lagen, Wärmerückgewinnung, Dämmung von  
industriellen Anlagen

b.) Optimierung und Neuinstallation von  
technischen Systemen, Ersatz und Erneue-  
rung von den unter Einzelmaßnahmen ge-  
nannten Querschnittstechnologien, sowie  
der technischen Systeme, in die sie einge-  
bunden werden sollen, ab einem Investiti-  
onsvolumen von 20.000 €.

### Beratungsthemen:

Unterstützung von Investitionen zur Erhö-  
hung der Energieeffizienz.

Es gibt insgesamt ca. 3000 Förderpro-  
gramme. Die Übersicht zu bewahren, ist nicht  
einfach. Jedoch gibt es eine sehr informative,  
gut gemachte Internetseite des BMWi, Bun-  
desministerium für Wirtschaft und Energie.  
Dort findet man nahezu alle Förderpro-  
gramme in einer Datenbank. Das System ist  
sehr übersichtlich, gut strukturiert und auch

für den Laien gut verständlich: [www.foerder-  
datenbank.de](http://www.foerder-<br/>datenbank.de). ■

Weitere Informationen finden Sie auf der  
Webseite seines Ingenieurbüros:  
[www.siebertengineering.de](http://www.siebertengineering.de)

Der Autor: Dipl.-Ing. Dittmar Siebert

